

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Katherina Reiche, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 42 / 2013 (25. Oktober 2013)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. 18. Deutscher Bundestag konstituiert
3. 90 Millionen für Klimaschutzprojekte von Kommunen
4. Mehr Steuereinnahmen im September 2013
5. Programme zur Förderung benachteiligter Stadtteile
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am vergangenen Samstag ist Prof. Dr. Michael Schierack von den Delegierten des Landesparteitages der CDU Brandenburg eindrucksvoll in seinem Amt als Landesvorsitzender bestätigt worden. Die Mitglieder der Landesgruppe Brandenburg der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gratulieren Prof. Dr. Michael Schierack recht herzlich und wünschen ihm für die anstehenden Aufgaben alles Gute und viel Erfolg. Ebenso gratulieren wir der ebenfalls mit

großer Zustimmung wiedergewählten Generalsekretärin Anja Heinrich, MdL, sowie allen weiterhin auf dem Parteitag Gewählten ganz herzlich.

Am vergangenen Mittwoch haben die Koalitionsverhandlungen mit der SPD begonnen. In den kommenden Wochen muss sich zeigen, ob mit der SPD eine tragfähige Arbeitsgrundlage für die kommenden vier Jahre gefunden werden kann. Für die CDU Brandenburg werden der Landesvorsitzende Prof. Dr. Michael Schierack im Bereich Gesundheit, Katherina Reiche im Bereich Umwelt und Landwirtschaft sowie ich selbst für den Bereich Europapolitik an den Koalitionsverhandlungen teilnehmen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. 18. Deutscher Bundestag konstituiert

Am vergangenen Dienstag fand die Konstituierung des 18. Deutschen Bundestages statt. Mit der konstituierenden Sitzung ist die bisherige Bundesregierung nicht mehr im Amt. Da die Kanzlerwahl nicht auf der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Bundestages stand, wäre die Bundesrepublik nach diesem Tag ohne eine Regierung. Um dies zu verhindern, regelt das Grundgesetz im dritten Absatz des Artikels 69, dass der Bundeskanzler und die Bundesminister auf Ersuchen des Bundespräsidenten die Geschäfte bis zur Ernennung eines Nachfolgers weiterführen.

Herr Dr. Riesenhuber, der Alterspräsident des Bundestages, eröffnete die Versammlung. Er begrüßte den Bundespräsidenten und alle weiteren Gäste sowie die 631 Abgeordneten. In seiner Rede bedankte er sich bei allen ehemaligen Abgeordneten und erläuterte die Herausforderungen der neuen Legislaturperiode. Außerdem forderte er die Abgeordneten auf die Wahlperiode mit „Tatkraft und Zuversicht“ zu beginnen.

Nach der Rede des Alterspräsidenten fand die Wahl des Bundestagspräsidenten mit Namensaufruf statt. Prof. Dr. Norbert Lammert wurde mit 591 von 625 Stimmen im Amt bestätigt.

Zu seinen Stellvertretern wurden gewählt:

Johannes Singhammer, CSU
Peter Hintze, CDU
Edelgard Bulmahn, SPD
Ulla Schmidt, SPD
Claudia Roth, Bündnis90/Die Grünen
Petra Pau, Die Linke

3. 90 Millionen für Klimaschutzprojekte von Kommunen

Mit Beginn des Jahres 2014 können Städte und Gemeinden wieder Zuschüsse für Klimaschutzprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragen. Das Bundesumweltministerium hat die

entsprechende Richtlinie novelliert und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Damit ist der Startschuss für die Kommunen gefallen: Sie können jetzt anfangen, die Anträge für das nächste Jahr vorzubereiten.

Mit der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen" – kurz: Kommunalrichtlinie – fördert das Bundesumweltministerium sowohl die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten als auch die konkrete Umsetzung einzelner Klimaschutzmaßnahmen. Für das Jahr 2014 sind insgesamt rund 90 Millionen Euro vorgesehen. Unter anderem wird die erfolgreiche Förderung der LED-Innenbeleuchtung fortgesetzt. Auch in Zukunft werden also Sporthallen, Rathäuser und Gemeindezentren von dieser Förderung profitieren können.

Von den Kommunen stark nachgefragt wurde der im vergangenen Jahr neu hinzu gekommene Förderschwerpunkt "Klimafreundliche Mobilität". Er wird, mit kleinen Änderungen, auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Ein wesentlicher Baustein für den kommunalen Klimaschutz sind die durch das Bundesumweltministerium geförderten kommunalen Klimaschutzmanagerinnen und -manager. Im Rahmen der novellierten Richtlinie können sie verstärkt Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten in Anspruch nehmen.

Die Kommunalrichtlinie ist Teil der "Nationalen Klimaschutzinitiative" des Bundesumweltministeriums. In diesem Rahmen initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit dem Jahr 2008 zahlreiche Projekte, mit denen Energie effizienter genutzt und Emissionen gemindert werden können. Die Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkrete Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen.

Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Förderanträge können vom 1. Januar bis zum 30. April 2014 bei dem vom Bundesumweltministerium beauftragten Projektträger eingereicht werden. Ausführliche Informationen sind beim Projektträger Jülich und beim Service- und Kompetenzzentrum: Kommunal Klimaschutz verfügbar. Das Service- und Kompetenzzentrum bietet darüber hinaus eine ausführliche Beratung, auch zu weiteren Förderangeboten im Kommunalen Klimaschutz.

4. Mehr Steuereinnahmen im September 2013

Die Steuereinnahmen sind im September im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 % gestiegen. Ein Grund dafür sind vor allem die Zuwächse beim Lohn-, Einkommen- und Körperschaftssteuer. Die gemeinschaftliche Steuer ist um 8,0% gestiegen, bei den Gemeinden um 7,1%, und auch die Bundessteuern (+6,3%) und die Ländersteuern (+15,1%) sind angestiegen. Im Zeitraum Januar bis September sind die Steuereinnahmen des Bundes im Vergleich zu 2012 um 1% gewachsen und die Steuereinnahmen der Länder sogar um 3,2%.

4.1 Lohnsteuer

Die Kasseneinnahme der Lohnsteuer ist im September im Gegensatz zu den beiden Vormonaten, in denen sie eher schwach war, nun mehr um 6,1 % besser als im Vorjahresmonat. Die leistenden Zahlungen von Kindergeld bleiben leicht unter dem Niveau (-0,2 %) des Vorjahresmonats.

Allerdings die Bruttobetachtung weist einen Anstieg von 4,7 % auf. Das Beschäftigungsniveau sowie die Tariflohnsteigerungen begünstigen die Lohnsteuereinkommen. Dadurch wird aber die Dynamik der Zunahme der Bruttolöhne und –gehälter abgemildert, so dass die betrieblichen Sonderzahlungen nicht mehr so hoch sind wie im letzten Jahr.

4.2 Körperschaftsteuer

Die Einnahmen der Körperschaftsteuer steigen im September 2013 fast um das Doppelte um 1,9 Mrd. EUR auf nun 3,9 Mrd. EUR. Der Grund für diesen starken Zuwachs ist auf einen Basiseffekt im September 2012 zurückzuführen. Bei dem die Kapitalertragssteuer auf die Körperschaftsteuer angerechnet wurde. Ohne diesen Basiseffekt läge der Zuwachs nur bei +10 %. Die aus dem Körperschaftsteuerauskommen geleisteten Erstattungen von Altkapital betragen insgesamt 1,5 Mrd. EUR und lagen damit um 0,2 Mrd. EUR über dem Vorjahr. Da aber im Oktober noch einige Erstattungen ausgezahlt werden steht noch nicht fest ob es sich hierbei nur um eine Verschiebung oder es sich um eine Erhöhung des Gesamtbetrages handelt. Die Erstattungen sind im September 2013 im Vergleich zum Vorjahreswert stark gesunken. Das Aufkommensniveau der Körperschaftsteuer aber ist im Zeitraum von Januar bis September 2013 um 13,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen.

4.3 Veranlagte und nicht veranlagte Steuern

Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer brutto stiegen im September 2013 gegenüber dem Vorjahresmonat um 9,5 %. Durch die stärkere Zunahme der Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer nach § 46 EStG (+ 11,8 %) und der Investitionszulage (+8,5 Mio. EUR) war der Zuwachs des Kassenaufkommens der veranlagten Einkommensteuer etwas geringer (+9,2 %). Hierbei wurden sowohl die Vorauszahlungen (+ 8 %) als auch die Nachzahlungen (+12 %) deutlich mehr. Die Erstattungen (ohne Arbeitnehmererstattungen) blieben dem Gegenüber konstant. Im Zeitraum Januar bis September 2013 stieg das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 15,7 %.

Die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag brutto gingen im September gegenüber dem Vorjahresmonat um 27,6 % zurück. Nach Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern belief sich die Minderung des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag auf -28,5 %. Im Zeitraum Januar bis September 2013 lagen die Kasseneinnahmen insgesamt um 17,0 % unter dem Vorjahresergebnis. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Aufkommen im Vorjahreszeitraum durch Sonderfälle insgesamt um mehr als 3,2 Mrd. EUR überzeichnet war. Auch nach Bereinigung um diese Sonderfälle ergibt sich im Basiszeitraum Januar bis September 2012 – durch die günstige Gewinnsituation der Unternehmen – ein hohes Aufkommensniveau, das in diesem Jahr mit einem Zuwachs von rund 2 % nochmals leicht übertroffen wurde.

4.4 Abgeltungs- und Einfuhrumsatzsteuer

Die Zahl der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnet im September 2013 einen leichten Rückgang (-3,4 %). Im Zeitraum von Januar bis September wurde jedoch noch ein Aufkommenszuwachs von 4,1 % erreicht.

Die Steuern vom Umsatz übertrafen im September 2013 das Vorjahresniveau um 0,8 %. Die Einfuhrumsatzsteuer geht mit - 9,6 % immer noch weiter zurück. Durch die Verbindung mit der positiven Entwicklung des inländischen Verbrauches stieg das Aufkommen der (Binnen-)Umsatzsteuer um 4,5 %. Die Umsatzsteuern lagen im Zeitraum Januar bis September 2013 insgesamt um 1,1 % über dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

4.5 Bundes- und Ländersteuern

Im September 2013 verzeichneten die reinen Bundessteuern im Vorjahresvergleich Mehreinnahmen von 6,3 %. Das ist vor allem auf die Zuwächse bei der Energiesteuer (+3,1 %), dem Solidaritätszuschlag (+11,9 %) und der Tabaksteuer (+18,1 %) zurückzuführen. Auch die Versicherungssteuer (+13,4 %), die Kraftfahrzeugsteuer (+4,8 %) und die Luftverkehrssteuer (+18,7 %) erzielten ein deutliches Plus. Bei der Kernbrennstoffsteuer kann man in diesem Monat ein Aufkommen in Höhe von 0,3 Mrd. EUR verzeichnen. Aufgrund des guten Septemberergebnisses verbesserte sich die Bilanz für die Bundessteuern insgesamt für

das laufende Jahr: Im Zeitraum Januar bis September 2013 erreichten sie nunmehr einen Aufkommensanstieg von 0,9 %.

Die reinen Ländersteuern nahmen im September 2013 gegenüber dem Vorjahresmonat um 15,1 % zu. Grund für diese Entwicklung war wie in den Vormonaten vor allem die Grunderwerbsteuer. Sie konnte ausgehend von einem hohen Vorjahresstand nochmals einen Zuwachs von 12,6 % verzeichnen. Auch das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer stieg um 25,5 % und glich so die Rückgänge des Vormonats teilweise wieder aus. Neben der Rennwett- und Lotteriesteuer (+17,8 %) ergaben sich ebenfalls bei der Feuerschutzsteuer (+4,8 %) Mehreinnahmen, während die Biersteuer (-7,6 %) das Vorjahresergebnis nicht erreichen konnte. Im Zeitraum Januar bis September 2013 verzeichnen die Einnahmen aus den Ländersteuern einen Anstieg von 10,9 %.

5. Programme zur Förderung benachteiligter Stadtteile

Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung: In manchen Stadtvierteln gibt es kein ausreichendes Angebot. Und das oft in Quartieren, die städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligt sind. Damit sich hier was ändert, fördert die Bundesregierung gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfond Projekte, die vor allem Langzeitarbeitslosen zu gute kommen. Zukunftschancen und Lebensqualität hängen auch vom Wohnort ab. Langzeitarbeitslose und gering qualifizierte Jugendliche aus benachteiligten Vierteln haben es oft schwer, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bestehen. Damit droht sich die Schere zwischen Menschen mit und ohne Beschäftigung weiter zu öffnen.

Um dem entgegenzuwirken, gibt es das stadt- und ortsteilbezogene Arbeitsmarktprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ). Dieses Programm ergänzt das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier". Mit BIWAQ unterstützt das Bundesministerium für Stadtentwicklung gezielt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Fördergebieten der "Sozialen Stadt".

Das soziale Leben in den Quartieren, die Qualifikation und berufliche Situation der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert sich, wenn Arbeitsmarktpolitik und Städtebauförderung miteinander verbunden werden. BIWAQ unterstützt vor allem Projekte

- zur Integration von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern in Arbeit,
- zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie
- zur Stärkung der lokalen Wirtschaft.
-

Unternehmen, Bildungsträger, Schulen, Vereine und Verbände, die bereits in den Programmgebieten der "Sozialen Stadt" tätig sind, können dank BIWAQ weitere Projekte durchführen.

Neu im Rahmen der aktuellen Förderrunde ist die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich. Mit "Quartiersarbeit" soll Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahren, die nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten, eine neue Perspektive geboten werden.

5.1. Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Das Programm wird in zwei Förderrunden durchgeführt. In der 1. Förderrunde (2008-2012) wurden bundesweit 135 Projekte in 144 Gebieten der Sozialen Stadt von 93 Kommunen gefördert. In der 2011 gestarteten 2. Förderrunde (2011-2014) werden 87 Projekte in 113 Programmgebieten von 61 Kommunen umgesetzt.

Das Finanzvolumen für die gesamte Programmlaufzeit (2008-2015) beträgt insgesamt 184 Millionen Euro, davon bis zu 124 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und 60 Millionen Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

5.2. "Soziale Stadt" - Investitionen im Quartier

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" unterstützt der Bund insbesondere städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadt- und Ortsteile. Das Programm "Soziale Stadt", 1999 von Bund und Ländern auf den Weg gebracht, hat in bislang rund 600 Stadtquartieren in über 375 großen und kleineren Kommunen eine positive Trendwende eingeleitet.

Im Zeitraum 1999-2012 hat der Bund etwa eine Milliarde Euro bereitgestellt und damit ein Drittel des Gesamtprogramms finanziert. Für das weiterentwickelte Programm stehen 2013 Bundesfinanzhilfen in Höhe von 40 Millionen Euro zur Verfügung.

6. Kurz notiert

6.1. Herbstprojektion der Bundesregierung

Die deutsche Wirtschaft wächst in diesem Jahr um 0,5 Prozent und 2014 um 1,7 Prozent. Das erwartet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion. Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Entscheidende Wachstumsimpulse kommen aus der Binnendynamik. Die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise klingt ab. Investitionen als wichtiger Konjunkturmotor springen an. Damit hebt die Bundesregierung ihre Prognose aus dem Frühjahr leicht an: um 0,1 Prozentpunkte. Die Erwerbstätigkeit in Deutschland steigt auf neue Rekordstände: in diesem Jahr um 235.000 Personen und 2014 um weitere 180.000 Personen. Im Jahr 2014 wird die Zahl der registrierten Arbeitslosen voraussichtlich auf 2,93 Millionen Personen zurückgehen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,8 Prozent.

Die weiterhin ruhige Entwicklung des Preisniveaus lässt die privaten Konsumausgaben 2013 preisbereinigt um 0,8 Prozent und 2014 um 1,2 Prozent weiter steigen. Aufgrund niedriger Zinsen und einer hohen Anschaffungsneigung wird die Sparquote der privaten Haushalte leicht sinken. Die Herbstprojektion ist eine Grundlage für die anstehende Steuerschätzung vom 5. bis 7. November in Bremerhaven. Sie ist Orientierungshilfe bei der Aufstellung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen.

6.2. Zahl der Ausländer ist 2012 um 4,1% gestiegen

Laut dem statistischen Bundesamt waren am Jahresende 2012 im Ausländerzentralregister insgesamt mehr als 7,2 Millionen Menschen gefasst die ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit sind. Demnach stieg Anzahl der Registrierten im Ausländerzentralregister um 4,1 % an. So einen hohen Anstieg gab es seit 1993 nicht mehr und übertrifft deutlich den Wert des Vorjahres. Die meisten (80 %) der neu aufgenommenen Ausländer stammen aus den Mitgliedstaaten der EU.

Es stieg vor allem die Zahl der Ausländer die aus den Ländern kommen, die 2004 der EU beigetreten sind. Seit dem 1. Mai 2011 gewährt Deutschland uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit Personen aus acht mittel-und osteuropäischen Ländern. Aus diesen Ländern kommen die meisten Ausländer.

Darunter vor allem Polen (+13,6 %) und Ungarn (+29,8 %). Ebenfalls deutlich erhöht hat sich die Zahl der Immigranten aus Rumänien (+28,8%) und Bulgarien (+26,5 %).

Nur 20% des Zuwachses kommen aus Staaten außerhalb der EU. Die Zahl der ausländischen Bevölkerung aus Nicht-EU-Staaten hat 2012 um 56 600 Personen zugenommen. Viele der Immigranten lassen sich in Bayern(+65 900), Nordrhein Westfalen und Baden-Württemberg (jeweils +52 900) nieder.

6.3. 2012 begann für 517 000 junge Menschen eine Hilfe zur Erziehung

Im Jahr 2012 begann für rund 517 000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine erzieherische Hilfe des Jugendamtes oder einer Erziehungsberatungsstelle. Ein Jahr zuvor waren es rund 2000 Menschen mehr. Wie Vorjahr wurde 3,3% der jungen Menschen unter 21 eine erzieherische Hilfe eingerichtet, 2008 lag dieser Anteil nur 3%. Eltern haben einen Anspruch auf Hilfe bei Erziehung wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, das Kind sie aber zur Entwicklung braucht. Manche junge Erwachsene brauchen sie auch für die Persönlichkeitsentwicklung und die eigenverantwortliche Lebensführung. Die meisten jungen Menschen (65%) gingen 2012 zu einer Erziehungsberatungsstelle. Im Vergleich zum Vorjahr ging ihre Zahl um 1,1% zurück. Eine familienorientierte Hilfe erhielten 55 000 Familien, das 4% mehr als im Vorjahr. Ein paar mehr junge Menschen, die eine Erziehungshilfe neu in Anspruch nahmen, wurden außerhalb ihres Elternhauses untergebracht.

Knapp 52 000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begannen eine Vollzeitpflege in einer anderen Familie, einer Unterbringung oder anderen Wohnformen.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent
Emilia Liebehenschel, Praktikantin